



LANDKREIS ROSTOCK · Am Wall 3-5 · 18273 Güstrow

AfD-Fraktion-BD des Kreistages
Landkreis Rostock

RÜCKFRAGEN | ANTWORTEN
Hauptsitz Güstrow
Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Anja Kerl
Telefon: 03843 755-12011
Telefax: 03843 755-12801
anja.kerl@lkros.de
Zimmer 3.220

Datum 05.03.2026

ANFRAGE

**der AfD-Fraktion-BD Kreistag Landkreis Rostock vom 14.10.2025
Hilfen zur Erziehung (HzE) (§§ 34, 35 SGB VIII) für die Jahre 2024 und 2025
(letzter aktueller Stand) im Landkreis Rostock**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihre o. g. Anfrage antworten wir wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Fälle von HzE nach § 34 SGB VIII gab es? Wie viele dieser Fälle betrafen Kinder, wie viele betrafen Jugendliche?

Antwort 1:

Insgesamt gab es im Jahr 2024 287 und im Jahr 2025 245 laufende Hilfen zur Erziehung nach § 34 SGB VIII (einschließlich umA). Diese Hilfeform wird Minderjährigen gewährt.

Frage 1a:

Wie viele der Fälle von HzE nach § 34 SGB VIII betrafen umA? Wie viele dieser umA waren Kinder, wie viele waren Jugendliche?

Antwort 1a:

Im Jahr 2024 gab es 80 und im Jahr 2025 63 laufende Hilfen zur Erziehung nach § 34 SGB VIII für unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen. Diese Hilfeform wird Minderjährigen gewährt.

Frage 2:

Wie hoch waren die Aufwendungen für HzE nach § 34 SGB VIII?

Antwort 2:

2024: 10.412.029,66 € (ohne umA)

2025: 12.425.851,38 € (ohne umA)

Frage 2a:

BESUCHERADRESSEN

HAUPTSITZ

Am Wall 3–5
18273 Güstrow

STANDORT BAD DOBERAN

August-Bebel-Straße 3
18209 Bad Doberan

Telefon 03843 755-0

Telefax 03843 755-10810

BANKVERBINDUNG

Ostseesparkasse Rostock

IBAN DE58 1305 0000 0605 1111 11

BIC NOLADE21ROS

ALLGEMEINE SPRECHZEITEN

Di 8:30–12:00 | 13:30–16:00 Uhr

Do 8:30–12:00 | 13:30–17:00 Uhr

und nach Vereinbarung

INFO@LKROS.DE

INFO@LKROS.DE-MAIL.DE

Wie hoch waren die Aufwendungen für HzE nach § 34 SGB VIII für umA? Wieviel davon ist vom Land Mecklenburg-Vorpommern zu erstatten? Falls die Aufwendungen nicht vollständig vom Land Mecklenburg-Vorpommern erstattet werden, was sind die Gründe dafür (z.B. grundsätzliche Nichterstattung von Personalaufwendungen, Nichterstattung von Aufwendungen für umA aus der Ukraine o.ä.)?

Antwort 2a:

2024: 2.936.680,76 €

2025: 3.093.083,63 €

100 % der Aufwendungen sind vom Land Mecklenburg-Vorpommern zu erstatten.

Frage 3:

Wie hoch waren die durchschnittlichen Aufwendungen je Fall einer HzE nach § 34 SGB VIII?

Antwort 3:

Im Jahr 2024 betrugen die durchschnittlichen Aufwendungen für eine laufende Hilfe nach § 34 SGB VIII (ohne umA) 50.299,66 € und im Jahr 2025 68.276,91 €.

Frage 3a:

Wie hoch waren die durchschnittlichen Aufwendungen je Fall einer HzE nach § 34 SGB VIII für einen umA? Falls es eine Differenz zwischen den durchschnittlichen Aufwendungen je Fall einer HzE nach § 34 SGB VIII für einen umA und den durchschnittlichen Aufwendungen je Fall einer HzE nach § 34 SGB VIII (bezogen auf alle betroffenen Kinder und Jugendlichen) gibt, was sind die Gründe dafür?

Antwort 3a:

Im Jahr 2024 betrugen die durchschnittlichen Aufwendungen für eine laufende Hilfe nach § 34 SGB VIII für umAs 36.708,51 € und im Jahr 2025 49.096,57 €.

Es besteht sowohl im Jahr 2024 als auch 2025 eine Differenz zwischen den durchschnittlichen Aufwendungen je Fall eines Ausländers und den durchschnittlichen Aufwendungen je Fall (bezogen auf alle betroffenen Minderjährigen inklusive umA).

Begründung:

Die durchschnittlichen Aufwendungen je Fall wurden für das Jahr errechnet. Die unterschiedlichen Kosten resultieren aus der Anzahl der Hilfeempfänger und der Dauer der Hilfe, die in der Hilfeplanung entsprechend des Hilfebedarfes regelmäßig festgelegt wird. Die Rahmenbedingungen zum Betreiben einer stationären Einrichtung werden im Betriebserlaubnisverfahren des KSV MV festgelegt, diese werden im Entgelt eingerechnet. In den Entgeltverhandlungen werden die Kosten geprüft und in LQEV vereinbart.

Frage 4:

Wie hoch waren die Personalaufwendungen im Jugendamt in Zusammenhang mit HzE nach § 34 SGB VIII?

Antwort 4:

Im Jahr 2024 lagen die Personalaufwendungen im Jugendamt für das Produkt „Hilfen zur Erziehung“ für das Amt für Kinder- und Jugendhilfe bei insgesamt 1.748.395,61 €. Für das Amt für Jugend und Familien lagen sie bei 541.170,11 EUR.

Im Jahr 2025 lagen die Personalaufwendungen zum Ende des 3. Quartals für dieses Produkt bei insgesamt 1.297.411,35 € für das Amt für Kinder- und Jugendhilfe. Für das Amt für Jugend und Familie lagen die Kosten bei 354.893,78 €.

Eine Auswertung nach Arten der Hilfen zur Erziehung ist nicht möglich.

Frage 4a:

Wie hoch waren die Personalaufwendungen im Jugendamt in Zusammenhang mit HzE nach § 34 SGB VIII von umA? Wieviel davon ist vom Land Mecklenburg-Vorpommern zu erstatten?

Antwort 4a:

Die Auswertung der Personalkosten erfolgt nach Produkten. Ein separates Produkt für Personalaufwendungen, welche im Zusammenhang mit den unbegleiteten minderjährigen Ausländer/-innen entstehen, wird nicht geführt. Mitarbeiter/-innen, die im Bereich umA tätig sind, erscheinen ebenso unter allen zutreffenden Produkten, wie Mitarbeiter/innen, die nicht in diesem Bereich tätig sind.

Im Rahmen des Zuweisungsvertrages für das Jahr 2024 erhielt der Landkreis Rostock Landesmittel in Höhe von 54.470,00 € zur Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Betreuung und Versorgung unbegleiteter einreisender ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 28. Oktober 2015.

Im Rahmen des Zuweisungsvertrages für das Jahr 2025 erhielt der Landkreis Rostock Landesmittel in Höhe von 53.300,00 € zur Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Betreuung und Versorgung unbegleiteter einreisender ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 28. Oktober 2015.

Frage 5:

Mit welchen Trägern von Einrichtungen über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder sonstiger betreuter Wohnformen wurde in Zusammenhang mit HzE nach § 34 SGB VIII zusammengearbeitet? Wie viele Kinder und Jugendliche wurden je Träger untergebracht? Welche Entgelte wurden dafür insgesamt je Träger gezahlt? Wie hoch ist das durchschnittliche monatliche Entgelt je Fall je Träger?

Antwort 5:

Aus der nachfolgenden Tabelle lassen sich die entsprechenden Träger und die Anzahl, der in der Einrichtung untergebrachten Minderjährigen (inkl. umA) im Jahr 2024 entnehmen:

Träger	Anzahl
Albert-Schweizer-Familienwerk - MV e.V. - Wolgast	1
All Pütter Greven	1
ASB	35
AWO Sozialdienst Rostock gGmbH	3
Balance gGmbH Gransee	1
Brügger Hof	1
CJD Nord	3
Diakonische Werk B&S	1
DRK KV Güstrow e.V.	79
Echt Jugendhilfe	1
Erziehungsstelle Familie Genz	1
Evangelisches Kinderheim	1
Frau Gitta Kasbohm - Schwaan	4
Frau Sylvia Aurin 'Vita-Navi'	1
GGP mbH - Rostock	6
Güstrower Bildungshaus e.V.	18
Heilpädagogisches Kinderheim 'Haus Eichenhöhe'	1
helfen zu leben Kaköhl	8
help Jugendhilfe - Unna	1
Herr Henry Lauermann - Klein Vielen	5
Herr René Kemmesies - Dargun	1
Hütte e.V.	6
ibeg-Jugendhilfe oHG - Neumünster	1
Internationaler Bund (IB) e.V.	33
JSW - Rostock	9
Jugendwohnen Hansestadt Rostock e.V.	2
Jugendwohnung Rostock gGmbH	1
Kinder lernen Leben (KiLeLe)	1
Kinderhaus Schütt gGmbH	6
KJHV - MV	3
KJSH MV	1
LFZ-Hören - Güstrow	1
MIA - Miteinander GmbH	1
Moritzhaus Mark Schollmeier - Berod	1
NBS gGmbH	1
Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Bad Doberan e.V.	28
SiebenLeben - Kinder, Jugend & Familie - Steffen Spaar	8
Sozialpäd. Kinder- und Jugendgemeinschaft e.V.	4
Sozius Pflege- u. Betr. Schwerin GmbH	2
SterniPark - Satrup	12
Wohnen ohne Barrieren GmbH	6

Die durchschnittlichen Kostensätze pro Träger bewegen sich im Korridor von 72,92 € bis 465,96 €.

Aus der nachfolgenden Tabelle lassen sich die entsprechenden Träger und die Anzahl, der in der Einrichtung untergebrachten Minderjährigen im Jahr 2025 (inkl. umA) entnehmen:

Träger	Anzahl
Albert-Schweizer-Familienwerk - MV e.V. - Wolgast	1
ASB	31
ASP Begleitung gGmbH	1
AWO Sozialdienst Rostock gGmbH	3
Brügger Hof GbR	2
Chamäleon Stralsund e.V.	2
CJD Nord	3
Diakonie Rostocker Stadtmission e.V.	3
DRK - Wiesenbad	1
DRK KV Güstrow e.V.	62
Erziehungsstelle Familie Genz	1
Evangelisches Kinderheim - Dortmund	1
Frau Gitta Kasbohm - Schwaan	2
Freestyle e.V.	1
GGP mbH	2
Güstrower Bildungshaus e.V.	20
Heilpädagogisches Kinderheim 'Haus Eichenhöhe'	1
helfen zu leben Kaköhl	11
help Jugendhilfe - Unna	2
Henry Laueremann	1
Herr Henry Laueremann - Klein Vielen	8
Herr René Kemmesies - Dargun	1
Hütte e.V.	7
Internationaler Bund (IB) e.V.	39
JSW - Rostock	9
Jugendwohnen Hansestadt Rostock e.V.	2
Jugendwohnung Rostock gGmbH	2
Kinder lernen Leben (KiLeLe)	1
Kinderhaus Schütt gGmbH	5
KJH Der kleine Prinz - Möllenbeck	1
KJHV - MV	2
LFZ-Hören - Güstrow	1
MIA - Miteinander GmbH	3
Moritzhaus Mark Schollmeier - Berod	1
NBS gGmbH	2
Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Bad Doberan e.V.	38
SB Soziales Berlin Jugendhilfe gGmbH	2
SiebenLeben - Kinder, Jugend & Familie - Steffen Spaar	8
Sozialpäd. Kinder- und Jugendgemeinschaft e.V. - Schönberg	4
Sozius Pflege- u. Betr. Schwerin GmbH	2
SterniPark - Satrup	5
Wohnen ohne Barrieren GmbH	3

Die durchschnittlichen Kostensätze pro Träger bewegen sich im Korridor von 80,43 € bis 775,83 €. Es ist dabei darauf hinzuweisen, dass der Kostensatz von 775,83 € für eine Spezialeinrichtung besteht, und alle übrigen Kostensätze sich im Korridor von 80,43 € bis 486,21€ bewegen.

Frage 5a:

Mit welchen Trägern von Einrichtungen über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder sonstiger betreuter Wohnformen wurde in Zusammenhang mit HzE nach § 34 SGB VIII für umA zusammengearbeitet? Wie viele umA wurden je Träger untergebracht? Welche Entgelte wurden dafür insgesamt je Träger gezahlt? Wie hoch ist das durchschnittliche monatliche Entgelt je Fall je Träger?

Antwort 5a:

Aus der nachfolgenden Tabelle lassen sich die entsprechenden Träger und die Anzahl, der in der Einrichtung untergebrachten Minderjährigen umAs im Jahr 2024 entnehmen:

Träger	Anzahl
ASB	4
CJD Nord	3
DRK KV Güstrow e.V.	36
Güstrower Bildungshaus e.V.	18
Herr Henry Lauermann - Klein Vielen	2
Hütte e.V.	1
Internationaler Bund (IB) e.V.	3
Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Bad Doberan e.V.	5
SterniPark - Satrup	12
Wohnen ohne Barrieren GmbH	2

Die durchschnittlichen Kostensätze pro Träger bewegen sich im Korridor von 125,81 € bis 302,07 €.

Aus der nachfolgenden Tabelle lassen sich die entsprechenden Träger und die Anzahl, der in der Einrichtung untergebrachten umAs im Jahr 2025 entnehmen:

Frage 6:

Wie hoch waren die Aufwendungen für Krankenhilfe für von HzE nach § 34 SGB VIII betroffene Kinder und Jugendliche?

Antwort 6:

Es fallen grundsätzlich keine Krankenkosten an, da die Kinder und Jugendlichen in der Regel über die Eltern versichert sind.

Darüber hinaus wurden folgende Kosten für Krankenhilfe (inkl. umA) übernommen:

2024: 24.332,97 €

2025: 18.389,97 €

HINWEIS: Krankenhilfe umfasst hier in Einzelfällen die KV-Beiträge sowie Zuzahlungen wie Brille, Kieferorthopädie als auch Leistungen, die bei Nicht-KV-Versicherten übernommen werden müssen.

Frage 6a:

Wie hoch waren die Aufwendungen für Krankenhilfe für von HzE nach § 34 SGB VIII betroffene umA?

Antwort 6a:

2024: 12.984,70 €

2025: 8.366,99 €

Frage 7:

Wie viele Fälle von HzE nach § 35 SGB VIII gab es? Wie viele dieser Fälle betrafen Kinder, wie viele betrafen Jugendliche?

Antwort 7:

Insgesamt gab es im Jahr 2024 19 und im Jahr 2025 22 Hilfen zur Erziehung nach § 35 SGB VIII. Diese Hilfeform wird Minderjährigen gewährt.

Frage 7a:

Wie viele der Fälle von HzE nach § 35 SGB VIII betrafen umA? Wie viele diese umA waren Kinder, wie viele waren Jugendliche?

Antwort 7a:

Sowohl im Jahr 2024, als auch im Jahr 2025 gab es keine Hilfen zur Erziehung nach § 35 SGB VIII für unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen. Diese Hilfeform wird Minderjährigen gewährt.

Frage 8:

Wie hoch waren die Aufwendungen für HzE nach § 35 SGB VIII?

Antwort 8:

2024: 107.589,10 €

2025: 424.455,65 €

Frage 8a:

Wie hoch waren die Aufwendungen für HzE nach § 35 SGB VIII für umA? Wieviel davon ist vom Land Mecklenburg-Vorpommern zu erstatten? Falls die Aufwendungen nicht vollständig vom Land Mecklenburg-Vorpommern erstattet werden, was sind die Gründe dafür (z.B. grundsätzliche Nichterstattung von Personalaufwendungen, Nichterstattung von Aufwendungen für umA aus der Ukraine o.ä.)?

Antwort 8a:

2024: 0,00 €

2025: 0,00 €

100 % der Aufwendungen sind vom Land Mecklenburg-Vorpommern zu erstatten.

Frage 9:

Wie hoch waren die durchschnittlichen Aufwendungen je Fall einer HzE nach § 35 SGB VIII?

Antwort 9:

Im Jahr 2024 betrugen die durchschnittlichen Aufwendungen für eine laufende Hilfe nach § 35 SGB VIII 5.662,58 € und im Jahr 2025 19.293,44 €.

Frage 9a:

Wie hoch waren die durchschnittlichen Aufwendungen je Fall einer HzE nach § 35 SGB VIII für einen umA? Falls es eine Differenz zwischen den durchschnittlichen Aufwendungen je Fall einer HzE nach § 35 SGB VIII für einen umA und den durchschnittlichen Aufwendungen je Fall einer HzE nach § 35 SGB VIII (bezogen auf alle betroffenen Kinder und Jugendlichen) gibt, was sind die Gründe dafür?

Antwort 9a:

Sowohl im Jahr 2024, als auch im Jahr 2025 gab es keine Hilfen zur Erziehung nach § 35 SGB VIII für unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen.

Frage 10:

Wie hoch waren die Personalaufwendungen im Jugendamt in Zusammenhang mit HzE nach § 35 SGB VIII?

Antwort 10:

Die Personalkosten für den Bereich HzE wurden unter Antwort 4 angegeben. Eine Auswertung nach Arten der Hilfen zur Erziehung ist nicht möglich.

Frage 10a:

Wie hoch waren die Personalaufwendungen im Jugendamt in Zusammenhang mit HzE nach § 35 SGB VIII von umA? Wieviel davon ist vom Land Mecklenburg-Vorpommern zu erstatten?

Antwort 10a:

Die Auswertung der Personalkosten erfolgt nach Produkten. Ein separates Produkt für Personalaufwendungen, welche im Zusammenhang mit den unbegleiteten minderjährigen Ausländer/-innen entstehen, wird nicht geführt. Mitarbeiter/-innen, die im Bereich umA tätig sind, erscheinen ebenso unter allen zutreffenden Produkten, wie Mitarbeiter/innen, die nicht in diesem Bereich tätig sind.

Es wurden keine Hilfen zur Erziehung nach § 35 SGB VIII für umAs in den Jahren 2024 und 2025 gewährt.

Im Rahmen des Zuweisungsvertrages für das Jahr 2024 erhielt der Landkreis Rostock Landesmittel in Höhe von 54.470,00 € zur Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Betreuung und Versorgung unbegleiteter einreisender ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 28. Oktober 2015.

Im Rahmen des Zuweisungsvertrages für das Jahr 2025 erhielt der Landkreis Rostock Landesmittel in Höhe von 53.300,00 € zur Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Betreuung und Versorgung unbegleiteter einreisender ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 28. Oktober 2015.

Frage 11:

Mit welchen Trägern von Einrichtungen über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder sonstiger betreuter Wohnformen wurde in Zusammenhang mit HzE nach § 35 SGB VIII zusammengearbeitet? Wie viele Kinder und Jugendliche wurden je Träger untergebracht? Welche Entgelte wurden je Träger gezahlt?

Antwort 11:

In 2024 waren keine Minderjährigen (inkl. umA) in Einrichtungen über Tag und Nacht oder sonstiger betreuter Wohnform in Zusammenhang mit HzE nach § 35 SGB VIII untergebracht.

Aus der nachfolgenden Tabelle lassen sich die entsprechenden Träger und die Anzahl, der in der Einrichtung untergebrachten Minderjährigen (inkl. umA) im Jahr 2025 entnehmen:

Träger	Anzahl
Helfen zu leben – Kaköhl	2

Die durchschnittlichen Kostensätze bewegen sich im Korridor von 1.495,66 € bis 2.366,08 €.

Frage 11a:

Mit welchen Trägern von Einrichtungen über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder sonstiger betreuter Wohnformen wurde in Zusammenhang mit HzE nach § 35 SGB VIII für umA zusammengearbeitet? Wie viele umA wurden je Träger untergebracht? Welche Entgelte wurden hierfür je Träger gezahlt?

Antwort 11a:

Sowohl im Jahr 2024, als auch im Jahr 2025 gab es keine Hilfen zur Erziehung nach § 35 SGB VIII für unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen.

Frage 12:

Wie hoch waren die Aufwendungen für Krankenhilfe für von HzE nach § 35 SGB VIII betroffene Kinder und Jugendliche?

Antwort 12:

Es fallen keine Krankenkosten an, da die Kinder und Jugendlichen in der Regel über die Eltern versichert sind.

Frage 12a:

Wie hoch waren die Aufwendungen für Krankenhilfe für von HzE nach § 35 SGB VIII betroffene umA?

Antwort 12a:

2024: 0,00 €

2025: 0,00 €

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Anja Kerl

Beigeordnete/2. Stellvertreterin des Landrates